

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Herr Wolfgang Löhn, Tel. 171659

TOP: Dienstreise nach Leuven, Belgien;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
Beschlussvorlage Nr. 140/2014
Produkt: 010 060 020 Städtepartnerschaften

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 01.09.2014
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	250,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 060 020/5281000/Städtepartnerschaften

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Ersten Beigeordneten Theissen und Ratsherrn Voß am 16.07.2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Dienstreise für Ratsfrau Hertes und Ratsherrn Adam vom 24.08. bis 25.08.2014 nach Leuven, Belgien, wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt im Falle der Verhinderung auch für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Begründung:

Für die Zeit vom 24.08. bis 25.08.2014 liegt eine Einladung aus unserer belgischen Partnerstadt Leuven für vier Personen vor. Anlass ist eine Gedenkveranstaltung, die an den Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 erinnert. Den Termin nehmen der Bürgermeister und für die Verwaltung Herr Lohn wahr. Für den Rat sollen Ratsfrau Hertes und Ratsherr Adam teilnehmen, für die eine Dienstreise genehmigung erforderlich ist.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 28.07.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas